

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN

15. Februar 2019 im Abgeordnetenhaus von Berlin



IM LEBEN ANGEKOMMEN FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION **VON GEFLÜCHTETEN**



Zusammenfassung: Für einen Berliner Spurwechsel bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten



Realitäts-Check: Wo stehen wir bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten?

Arbeit ist zentral, um in einer Gesellschaft anzukommen. Deshalb gilt für uns: Wer hier lernen und arbeiten will, soll bleiben dürfen. Statt neue Hürden aufzubauen, ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung, Hürden wegzuräumen und Menschen ein rasches Ankommen zu ermöglichen. Darin waren sich die Gäste aus Unternehmen und Wirtschaftschaftsverbänden, von Trägern und Integrationsprojekten, von der Bundesagentur für Arbeit und der Ausländerbehörde, Jobcoaches, Migrant*innenselbstorganisationen, Ehrenamtliche und Geflüchtete beim Fachtag der Grünen-Fraktion zum Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter am 15. Februar 2019 einig. Der Andrang war riesig, die Diskussionen, Podien und Workshops mit insgesamt über 250 Teilnehmer*innen haben eindrücklich gezeigt, wie viel Kompetenz es beim Thema Integration in Berlin gibt.

Die Bundesregierung hat zwar endlich ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgelegt. Von einem echten Einwanderungsgesetz ist der Entwurf der Regierung allerdings weit entfernt. Noch enttäuschender ist allerdings das Beschäftigungsduldungsgesetz: Es eröffnet kaum Perspektiven für diejenigen, die mit Duldung hier leben und arbeiten wollen, es aber nicht dürfen. Angesichts des Fachkräftemangels in nahezu allen Branchen hatten die Expert*innen beim Fachgespräch zur Fachkräfteeinwanderung dafür kein Verständnis: Gemeinsam forderten der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, der DGB, der Zentralverband des Handwerks, der Paritätische Gesamtverband, die Berliner Grünen-Fraktion und Filiz Polat aus der grünen Bundestagsfraktion einen Perspektivwechsel Richtung Bleiberecht und massive Nachbesserungen an den Gesetzen.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Kurz gefasst: Die Ergebnisse der Workshop-Panels

Gleichzeitig muss Berlin seine landesrechtlichen Spielräume nutzen. Dafür haben die Teilnehmer*innen beim Fachtag konkrete Vorschläge erarbeitet. Bettina Jarasch erarbeitete mit ihren Gästen Vorschläge für ein gesichertes Aufenthaltsrecht auch schon in der Berufsausbildungsvorbereitung, für weniger Beschäftigungsverbote und für eine Altfallregelung für Menschen, die mit Duldung hier leben und dennoch gut integriert sind. In Susanna Kahlefelds Workshop ging es um die Anerkennung von Berufsabschlüssen: Die Wartezeiten müssen kürzer werden, es braucht mehr Nachqualifizierung und die Anerkennung von mitgebrachten Kompetenzen. Vor allem das LAGeSo muss seine Praxis nachbessern, denn Berlin braucht dringend mehr Personal in Gesundheitswirtschaft und Pflege.

Um die Übergänge in Ausbildung und Beruf kümmerten sich Stefanie Remlinger und Sabine Bangert, und zwar sowohl aus der Berufsbildungs- als auch aus der arbeitsmarktpolitischen Perspektive. Die Hauptbefunde: Berufs- und ausbildungsbegleitende Maßnahmen müssen stärker auch für die über 25-Jährigen geöffnet werden. Berufssprachkurse und ausbildungsbegleitende Sprachkurse gehören in die beruflichen Schulen bzw. an die beruflichen Lernorte. Es braucht mehr Durchlässigkeit beim Erreichen qualifizierter Abschlüsse. Das bedeutet: mehr Modularisierung und gestufte Aus- und Weiterbildung – kein Absenken des Qualitätsniveaus.

Die Integration von Geflüchteten in die Pflege trägt zur interkulturellen Öffnung bei und verbessert so die Versorgung von Menschen, die vor vielen Jahren nach Berlin gekommen und hier alt geworden sind. Auch im Workshop von Fatoş Topaç ging es um die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Qualifizierungsstufen. Dafür braucht es flexiblere Bildungsstrukturen, die

vorhandene Kompetenzen berücksichtigen. Die Teilnahme an Sprachkursen muss auch berufsbegleitend und trotz Schichtdienst ermöglicht werden und es braucht eine engere Begleitung bei der Beantragung von Ausbildungsfinanzierung, bei der Wohnungssuche und anderen lebenspraktischen Herausforderungen. Für pädagogische Berufe ist der Senat schon erste Schritte in Richtung gestuftes Programm gegangen, wie sich beim Workshop von Marianne Burkert-Eulitz zeigte. Offen ist allerdings noch die Frage, wie das dritte Ausbildungsjahr finanziert wird – oder ob man für Menschen mit pädagogischen Berufen, aber ohne Abschlüsse, eine verkürzte Ausbildung ermöglichen kann.

Fast die Hälfte der Selbständigen in Berlin haben Migrationshintergrund; bei Geflüchteten sind es allerdings sehr viel weniger. Das hat auch damit zu tun, dass die Arbeitsagenturen eher Richtung Mangelberufe beraten als Richtung Gründung und Selbständigkeit. Ein großes Problem sind die Schwierigkeiten bei der Suche nach Gründungskrediten. Die zeitlich befristeten Aufenthaltstitel stehen Kreditvergaben häufig im Weg. Daher will Nicole Ludwig als Ergebnis ihres Workshops gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin-Brandenburg geeignete Förderinstrumente entwickeln.

Die Ergebnisse des Fachtags sind eingeflossen in den Beschluss zur Integrationspolitik bei der Fraktionsfrühjahrsklausur vom 15. März 2019 und liefern wertvolle Hinweise für die kommenden Haushaltsverhandlungen sowie für die weitere parlamentarische Arbeit.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 1: Hürden im Aufenthaltsrecht



Workshop 1: Hürden im Aufenthaltsrecht

Was kann auf Landesebene geschehen, um das Aufenthaltsrecht integrationsfreundlich zu gestalten und Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen? Bettina Jarasch (Sprecherin für Integration und Flucht) hat darüber mit Oliver Jänig (Berufsfachschule Paolo Freire im bridge-Netzwerk), Kevin Kilhey (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg), Engelhard Mazanke (Leiter der Berliner Ausländerbehörde) und Birte Steller (BASFI Hamburg) diskutiert.

Oliver Jänig (Berufsfachschule Paolo Freire im bridge-Netzwerk) schildert das Problem der Beschäftigungsverbote. Besonders problematisch ist, wenn sie während einer Ausbildung ausgesprochen werden und die Ausbildung abgebrochen werden muss. Ein weiteres Problem ist ein Identitätsnachweis, der oft schwer zu erbringen ist, v.a. für afghanische Geflüchtete, wo es wegen jahrelanger Kriege keinerlei Verwaltungsstrukturen mehr gibt. Es ist außerdem schwierig nachzuweisen, dass eine Vorsprache bei der Botschaft erfolgt ist, denn die Botschaften bestätigen das nicht.

Kevin Kilhey (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg) erläutert das Beschäftigungserlaubnisverfahren: Die Vorrangprüfung wurde ausgesetzt und Schnellverfahren wurden eingeleitet. Mittlerweile gibt es eine kurze Antragsprüfung; dabei wird vorab eine Zustimmung des Arbeitgebers eingeholt, um innerhalb von 1-2 Wochen eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Ein großes Problem ist, dass die Ausbildungsförderung und Förderung der Anerkennungsqualifizierung oft wegen Befristung der Aufenthaltstitel nicht bewilligt werden können. Daneben ist der Zugang zu Sprachkursen eingeschränkt (die Voraussetzung sind für Zugang zu Ausbildungsplätzen): Kurse werden nur bis Sprachniveau B1 angeboten und zumindest die BAMF-Kurse sind nur für Geflüchtete mit "guter Bleibeperspektive" zugänglich (vor allem Iran, Irak, Syrien, Eritrea).

Engelhard Mazanke (Leiter der Berliner Ausländerbehörde) beschreibt Berlin als internationale Metropole, Geflüchtete sind längst nicht die größte Gruppe der Berliner*innen ohne deutschen Pass (vor allem Studierende, Fachkräfte-

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



zuwanderung, Familiennachzug): Aktuell sind 105 000 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Berlin, 78 000 von ihnen haben nur noch alle 3 Jahre etwas mit der Ausländerbehörde zu tun, um ihren Aufenthaltstitel verlängern zu lassen.

Darunter sind 36000 syrische Mitbürger*innen, die einen Titel und vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. 45000 sind noch im Asylverfahren in Berlin – bundesweit sind es 280000. Es gibt 12000 Ausreisepflichtige in der Stadt, die allermeisten mit Duldung, 50% von ihnen können arbeiten, die anderen haben ein Erwerbstätigkeitsverbot. Ein drängendes Problem ist, dass 80% der Geduldeten keine Beschäftigung haben. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr sinkt die Motivation bei den Geflüchteten. Es besteht die Gefahr, dass das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz auf Bundesebene die wenigen Fortschritte im Beschäftigungsduldung-Gesetz zunichte macht.

Birte Steller (BASFI Hamburg) erörtert, dass laut dem schwarz-roten Koalitionsvertrag im Bund das Aufenthaltsrecht integrationsfreundlich weiterentwickelt werden soll. In dieser Hinsicht sind allerdings das Fachkräfteeinwanderungs- und das Beschäftigungsduldungs-Gesetz enttäuschend.

Hamburger Modell: Die mitgebrachten Kompetenzen der Neuankömmlinge werden gleich zu Beginn erfasst, um einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Integrationsbehörde BASFI arbeitet dafür mit der Behörde für Inneres und Sport zusammen (W.I.R.-Programm). Für Langzeitgeduldete gibt es ein Pilotprojekt, bei dem ein Identitätsnachweis und die Arbeitsmarktintegration im Austausch gegen eine vorgezogene Aufenthaltsverfestigung verlangt werden. Bei der Arbeitssuche hilft W.I.R. – die Erfahrungen sind positiv.

Integrationsfreundliche Regelungen in Berlin:

- Im letzten Schuljahr findet keine Abschiebung statt. Es besteht die Möglichkeit der Ermessensduldung während des Abiturs, was ebenfalls Sicherheit bietet.
- Der Zugang zum Schulsystem endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit.
- Es gibt Ermessensduldungen auch schon für Einstiegsqualifizierung (EQ), d.h. 1+3+2-Regelung.

Lösungsansätze:

- Landesprogramme zur Kompetenzerfassung ausweiten (bspw. angelehnt an das Hamburger Modell) – Ansätze: "valicom" oder "my skills".
- Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang mit Ausbildung und Beschäftigung bekannter machen: Die Mehrzahl der Personen, die arbeiten dürften, wissen das nicht. Diejenigen, die einen Arbeitsvertrag haben, denken umgekehrt oft, sie seien sicher.
- Ggf. Verzicht auf Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsagentur. Gegenargument: Es wird nur geprüft, ob der Mindestlohn stimmt.
- Leitfaden für den Identitätsnachweis erstellen.
- Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen ermöglichen.
- Nachbesserungen beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz/ Beschäftigungsduldungs-Gesetz, vor allem, um inländisches Potential an Fachkräften auszuschöpfen.
- Kapazitäten der Ausländerbehörde stärken.
- Sprachförderung bis C1 für Alle (Landesprogramm ausweiten).
- Evaluation Hürden der Niederlassungserlaubnis (höher als bei Einbürgerung!)
- Stichtagsregelungen für Langzeitgeduldete auf Bundesebene verhandeln (möglich über § 23 AufenthG).

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Impulse aus dem Plenum

- Pilotprojekt für Langezeitgeduldete aus Hamburg wird positiv bewertet.
- Beschäftigung loslösen vom Titel: Aufenthalt gegen Arbeitsvertrag.
- Sicherung des Lebensunterhalts für Menschen in Ausbildungsduldung
- Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen; Schwarzarbeit ist oft die Folge einer fehlenden Arbeitserlaubnis.
- Ermessensduldung für die Dauer von BQL/ IBA-Lehrgängen an beruflichen Schulen (angelehnt an das Verfahren im letzten Jahr vor dem Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen)
- Arbeitserlaubnisverfahren für Asylsuchende und Geduldete
- Warnung: Eigener "Spurwechsel" Berlins kann zu höherer Attraktivität Berlins und damit zu Verschärfung der Wohnungsnot führen.
- Möglichkeit des Wechsels des Aufenthaltstitels (Flucht → Beschäftigung) ist der falsche Anreiz, da dies suggeriert, dass Flucht/Asyl/ Wege in die Arbeitsmigration eröffnet.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 2: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse



Worskhop 2: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wie kann Berlin es schaffen Menschen, die zu uns kommen, in qualifizierte Arbeit zu bringen? Darüber diskutierte Susanna Kahlefeld (Sprecherin für Partizipation und Beteiligung) mit Dilek Intepe (HWK Berlin: Ansprechpartnerin zum Thema "Feststellung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse"), Katja Schefe-Rasokat (IHK Berlin: Ansprechpartnerin bei der IHK für Anerkennungsberatung nicht reglementierter Berufe; Projekte "Unternehmen Berufsanerkennung" und "ProRecognition - Berufliche Anerkennung bereits im Heimatland"), Meike Al-Habash (IHK Berlin: Ansprechpartnerin Ausbildungsberatung bei der IHK Berlin), Franz Allert, (Leiter des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin), David Wingert (stellv. Geschäftsführer Jobcenter Berlin-Mitte) und Reinhard Selka (Pankow hilft). Konsens bestand bei allen Diskutierenden darin, dass die Integration in Arbeit in Berlin besser gehen könnte – und dass die Probleme u.a. bei den Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufen liegen.

Diskussionsergebnisse:

- Vernetzung stärken (bessere Koordination/Information/Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen, regelmäßiger Austausch, Rahmenbedingungen dafür schaffen: Kurze Wege, ein gemeinsames Dach für die verschiedenen agierenden Behörden kurze Wege → Synergieeffekte, z.B. wie in Hamburg).
- "Systemfehler" gemeinsam angehen (Langwierigkeit von Verfahren, Wartezeiten bei Verfahren sinnvoll und zielgerichtet nutzen können, z.B. Sprache und Berufspraxis, "passgenaue" Erstberatungen).
- Sprache und Berufspraxis (Herausforderungen und Barrieren sind fehlende fachspezifische Sprache, fehlende Berufspraxis oder fehlende Nachweise dafür)
- Innovationsschub: Entwickelte, erprobte und etablierte Instrumente und Verfahren, wie z.B. Qualifikationsanalysen/Kompetenzfeststellungsverfahren stärken, ausbauen → könn(t)en

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



auf andere Gruppen/Ebenen angewendet werden.

 Ganzheitliche Beratung, nicht nur mit Blick auf das Nadelöhr Berufsanerkennung: Anerkennung ist nicht immer die Patentlösung – es sollten auch alternative Wege in Betracht gezogen werden. Manchmal gibt es keinen anerkennungsfähigen Referenzberuf, aber andere Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Handwerkskammer sehen Probleme und Herausforderungen darin, dass es zum einen Berufe gibt, die nicht eindeutig in Handwerk oder Industrie eingeordnet werden können. Ein wichtiger Aspekt ist, dass das duale Ausbildungssystem in Deutschland fast einmalig ist; in anderen Ländern ist die Ausbildung entweder akademisch oder sehr schulisch und oft fehlen den hier ankommenden Menschen Praxiserfahrungen. Das Matching zwischen Ausbildungssuchenden und Unternehmen ist herausfordernd - ein großes Problem ist die berufsbezogene Sprache/das Fachdeutsch. Außerdem sind die Unterlagen der Antragstellenden oft unvollständig, manche Nachweise können nicht erbracht werden.

Seitens des LAGeSo werden die Menge der Anträge (in 2018 ca. 2000 Anträge, akademisch und nicht-akademisch) und die nicht ausreichenden personellen Kapazitäten der Behörde zur Bearbeitung der Verfahren thematisiert. Die Verfahren dauern insgesamt zu lange; erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kann die Gleichwertigkeitsprüfung beginnen und diese benötigt Zeit. Bei der ZAB ist eine Gutachterstelle für Gesundheitsberufe eingerichtet worden, der Aufbau der Stelle dauert jedoch länger als gedacht und sie kann daher noch nicht die Expertise leisten, die sie soll.

Reinhard Selka von Pankow Hilft kritisiert ebenfalls die Dauer der Verfahren und dass die Betreuung von Personen nicht systematisch erfolgt. Viele Prozesse greifen nicht ineinander – dadurch wird Zeit verschwendet, weil gewartet werden muss, in der Zeit könnten aber ggf. schon Weiterqualifizierungen stattfinden. Es fehlen Bildungsdienstleister im Bereich Fach-Deutsch und zur spezifischen (Weiter-) Qualifizierung. Ein Kritikpunkt ist auch, dass nur Berufsabschlüsse, die im Ausland erworben worden sind, unter das Gesetz (BQFG) fallen. Oft führt das dazu, dass Potenziale verschenkt werden, weil viele Antragsteller*innen nicht so lange durchhalten.

Gute Erfahrungen hat die Handwerkskammer bei der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem BO-Portal gemacht: https://www.bg-portal.de/ Hier werden Ausbildungssysteme und -abschlüsse sowie Lehrpläne aufgelistet, die als Grundlage für Anerkennungsverfahren dienen können. Ein weiteres Best Practice Modell ist ein alternatives Kompetenzfeststellungsverfahren mit dem Instrument der Qualifikationsanalyse, welches vom BMBF, dem Dachverband der Industrie und dem Dachverband des Handwerks gemeinsam entwickelt wurde; hierbei kann das, was auf dem Papier steht, durch eine Arbeitsprobe und/oder ein Fachgespräch verifiziert werden. Ein Vorteil ist, dass das Instrumentarium auch auf nicht-formelle Oualifikationen angewendet werden kann und so non-formales Lernen validiert werden kann - eine gesetzliche Grundlage dafür wird noch erarbeitet. Es lässt sich außerdem feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und HWK/IHK gut verläuft: Die Jobcenter übernehmen in der Regel die Gebühren für Anerkennungsverfahren und auch Anpassungsqualifizierungen.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 3: Begleitet im Beruf – Sprache, berufsbegleitende Qualifikation, Coaching



Workshop 3: Begleitet im Beruf

Beim Umgang und bei der Integration mit/von Geflüchteten in Politik und Verwaltung ist noch viel zu tun. Sabine Bangert (Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik) und Stefanie Remlinger (Sprecherin für Berufliche Bildung und Bildungsfinanzierung) haben mit Ronald Rahmig (Berufliche Bildung in Berlin), Andre Benedix (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg), Rainer Milletat (Arbeit und Bildung e.V.), Angela Dovifat (Goldnetz e.V.), Martina Heger (Gewobag) und Julian Evans (IHK Berlin) über Berufsbegleitende Maßnahmen für Geflüchtete diskutiert.

Ronald Rahmig (Berufliche Bildung in Berlin) weist auf die vielen Akteur*innen hin, die im Bereich der Integration von Geflüchteten tätig sind sowie auf eine mangelnde Koordination der Zuständigkeiten und der Angebote.

Kritikpunkte aus seiner Sicht:

- Sprachkenntnisse: Sollen differenziert betrachtet werden. Fachsprache unterscheidet sich von der Alltagssprache und bedarf einer vertiefenden Beschäftigung sowie aufeinander aufbauender Kurse. Viele Schüler*innen verfügen nach einem Jahr Besuch in den Willkommensklassen kaum über Deutschkenntnisse, ca. die Hälfte davon sind Analphabet*innen und brauchen zuerst einen Sprachkurs in ihrer Muttersprache. Viele der Schüler*innen haben aus verschiedenen Gründen kein Verhältnis zum Lernen und dies erfordert Settings zur Vorbereitung auf das Lernen und auf die Bildung insgesamt.
- Die neu eingeführten IBA-Kurse (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung), bei denen der Berufsqualifizierende Lehrgang (BQL) und die Einjährige Berufsfachschule (BFS1)

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



zusammengeführt wurden, verfehlen ihr Ziel: Nach einem Jahr Kurs in Vollzeit bleiben viele auf demselben Niveau und müssen von Neuem anfangen. Die Kurse dienen kaum einer weiterführenden Orientierung oder Vorbereitung.

- Es gibt einen Mangel an Sprachlehrer*innen mit beruflichen Fachkenntnissen.
- BAMF-Kurse sind zu bürokratisch aufgebaut (Förderung von 15 Schüler*innen, obwohl der Bedarf bei 90 Schüler*innen liegt).

Verbesserungsvorschläge:

- Es gibt große Bedarfe an Ausbildung bei älteren Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Möglichkeiten zur Teilhabe müssen ausgebaut werden.
- Bessere Kommunikation der berufsbildenden Kurse
- Statt Coaching (ein eher defizitär ausgerichteter Begriff) sollte von Begleitung gesprochen werden und diese soll an den konkreten Bedarfen orientiert und nicht pauschal sein. Bei Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive ihre Gesamtsituation und nicht nur ihre Arbeitsperspektive fördern.
- Zeit einräumen, Kurse auf längere Zeiten einrichten und aufeinander abstimmen; die Pausen zwischen den Kursen dauern zu lang.
- Vor Ausbeutung schützen: Viele Geflüchtete, aber auch Migrant*innen schließen Verträge ab, ohne über Sprachkenntnisse zu verfügen, und es gibt keine Kontrolle.
- Die Möglichkeit zu Ganztagsangeboten an den beruflichen Schulen schaffen, analog mit den Ganztagsschulen.
- Die Angebote auf einige wenige Lernorte zentralisieren; die Rolle der OSZ dabei ausbauen.

Auf die konkrete Nachfrage zu den BAMF-Kursen antwortet Andre Benedix (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg), dass es im BAMF einen großen Personalmangel gegeben hat, als er selbst dort tätig gewesen ist. Er stimmt mit

seinem Vorredner überein, dass die OSZ zentrale Anlaufzentren für sprachliche und berufsbildende Maßnahmen werden sollten. Er sieht ein zentrales Problem in dem eklatanten Mangel an geeigneten Lehrkräften.

Schwerpunkte aus seiner Sicht:

- Die gesamtstädtische Situation ist ein sehr wichtiger Faktor für die Integration von Geflüchteten: Wenn sie keinen Wohnraum haben, sind sie primär damit beschäftigt, einen zu finden, dann werden sie auch Orte zum Lernen und Rückzug haben; wenn genug Kitaplätze vorhanden sind, erleichtert das vor allem Frauen den Kurs- und Schulbesuch.
- Verlagerung des Spracherwerbs in die Betriebe – Sprache lernen im Rahmen der Praxis
- Für das Erreichen von Sprachniveaus B1 und B2 2 bis 3 Jahre Zeit einräumen.
- Integrationskurse sollen mindestens 1 Jahr und nicht 6 Monate dauern.
- Für Ausbildung und Berufsqualifizierung unter den Geflüchteten werben Wert der Bildung in Deutschland vermitteln und darüber aufklären; sie ermutigen, Ressourcen in die Ausbildung zu investieren und durchzuhalten, weil dies ihnen eine langfristige und eigenständige Perspektive verschafft.

Auf die Frage, welche besondere Bedarfe und welche Formen der Begleitung die Jugendlichen brauchen, antwortet Rainer Milletat (Arbeit und Bildung e.V.), dass besonders Jugendliche einen längerfristig angelegten Plan für ihre schulische und berufliche Bildung und sogar über ein Arbeitsverhältnis hinaus benötigen. Es ist sehr wichtig, ihnen den nächsten Schritt in ihrer Entwicklung aufzuzeigen und so eine Kontinuität zu gewährleisten. Die finanzielle Förderung dafür muss gesichert sein. Der Aufenthaltsstatus wird als ein weiterer wichtiger Faktor genannt, denn z.B. nach 3 Jahren in Deutschland mit ungeklärtem Status sinkt die Motivation, überhaupt einen

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Bildungsweg einzuschlagen. Das Modellprojekt "Praxiserprobung für Geflüchtete" arbeitet mit 12 Schulen in Berlin, an denen jeweils 8–12 Teilnehmende im Verlauf eines Jahres 3 Tage die Woche Praktikum machen und 2 Tage zur Schule gehen. Danach stehen die Teilnehmenden z.B. vor der Auswahl, in die Regelklassen überzugehen oder eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Das Modell bereitet gut auf die Entscheidung vor, was der nächste Schritt sein kann, gerade weil es sehr praxisorientiert ist. Dabei werden die Lehrkräfte fortgebildet und begleiten die Geflüchteten.

Bei der Fokussierung des Gesprächs auf die Bedarfe der Frauen strukturiert Angela Dovifat (Goldnetz e.V.) ihren Beitrag um zwei Begriffe aus dem Buch "Die Erfindung des Traumas" von David Becker herum: "existenzielles Warten" und "chronifizierte Vorläufigkeit". Den ersteren erklärt Frau Dovifat im Zusammenhang mit Erfahrungen aus der Betreuung von Frauen im Rahmen des Bundesmodellprojekts POINT als ein Warten, bei dem nichts passiert. Das Warten auf Papiere, auf den nächsten Kurs, auf den nächsten Termin, auf den nächsten Ansprechpartner, auf einen Kitaplatz usw. hinterlässt Spuren bei den Frauen und versetzt die Frauen in eine "chronifizierte Vorläufigkeit" des eigenen Status und in ein Lebensgefühl des Unerwünschtseins. Aus ihrer Erfahrung berichtet Frau Dovifat, dass 60 % der Frauen, die im Rahmen des Projekts begleitet werden, älter als 30 Jahre sind und die häufigste Antwort der Bundesagentur ist, dass in diesem Alter kein Betrieb sie in Ausbildung nehmen wird.

Sie fordert:

- Öffnung der Ausbildungsangebote für ältere Erwachsene
- Die hohe Komplexität des Bildungs- und Berufssystems in Deutschland kann nicht über Flyer, sondern nur durch direkte, persönliche Zusammenarbeit mit gleichbleibenden An-

sprechpartner*innen vermittelt werden. Kontinuität in der Beratung ist ein sehr wichtiger Faktor für das Gelingen. Dies betrifft auch Orientierungs- und Beratungsangebote für geflüchtete Frauen, denn viele von ihnen haben sich nie mit ihrer beruflichen Identität auseinander gesetzt.

- Statt Coaching (das eher Ergebnisorientierung suggeriert) Prozessbegleitung im Rahmen der verschiedenen Verfahren und Phasen zur Integration, die auf feste Ansprechpartner*innen und längerfristig angelegte Projekte oder Programme zurückgreifen kann und maßnahmenübergreifend ist.
- OSZ sind nicht für geflüchtete Frauen geeignet, da sie kein oder kaum fachliches Angebot für sie in Aussicht stellen.
- Das Lernen in Modulen mit zu langen Kurspausen dazwischen beenden und ein neues Lernmanagement aufstellen.

Auf die Frage nach den Möglichkeiten, bei den Unternehmen eine Aufgeschlossenheit für die Anstellung von Geflüchteten zu schaffen, hebt Martina Heger von der Gewobag hervor, dass Diversity im Unternehmen schon lange fest verankert ist, was besonders fördernd für die Öffnung für neue Gruppen ist. Die bereits existierenden Strukturen zur Ausbildung und Berufsaufnahme helfen dabei wesentlich und müssen ggf. modifiziert werden. Für das Gelingen einer Ausbildung setzt sie die Klarstellung von Regeln, aber auch die Aufklärung darüber voraus. Religionsausübung während der Ausbildung oder der Berufsausübung duldet das Unternehmen nicht - sie ist jedoch durch Gleitzeit möglich. Sie verweist auf die Evaluation des Projekts "Berlin braucht Dich", bei der eine nach wie vor weit verbreitete Diskriminierung bei der Aufnahme von Geflüchteten aber auch von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeitsverhältnissen zum Vorschein kommt und einen großen Handlungsbedarf erfordert. Wichtig ist ihr der Hinweis, dass

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



oft Personen, deren Abschlüsse anerkannt sind, trotzdem für das Unternehmen nicht einsetzbar sind, weil spezifische Kenntnisse fehlen. Hier seien Nachqualifizierungsangebote notwendig.

Weitere Forderungen sind:

- Die Qualität der Ausbildung soll erhalten bleiben, die Anerkennung von Zeugnissen darf nicht auf Kosten der Qualität der beruflichen Bildung gehen.
- Die Einstiegsqualifizierung, die als ein betriebliches Langzeitpraktikum den Weg in die Ausbildung erleichtern soll, ist für Geflüchtete nur bis zum 35. Lebensjahr und ohne einen Abschluss zulässig. Dies soll auch für Geflüchtete, die älter sind und auch für solche mit Abschluss geöffnet werden.
- Ausbildung in Teilzeit für Frauen ermöglichen.

Auf die Frage nach der Rolle der IHK für eine bessere Arbeitsmarktintegration verweist Herr Julian Evans (IHK Berlin) auf die Angebote der IHK und auf die grundsätzliche Einstellung bei den Betrieben, dass sich Innovation und auch eine Aufgeschlossenheit für Diversity lohnen. Jedoch haben größere Unternehmen dafür bessere Ressourcen als ein mittelständisches Unternehmen. Die IHK bereitet einen Vorschlag zur Änderung der Ausbildungsverordnung für bessere Qualitätsgewährleistung der dualen Ausbildung vor.

Aus dem Publikum kommen Fragen zur Förderung von fachspezifischen Kompetenzen bei den Lehrer*innen durch das BAMF, was wohl ab dem Jahr 2020 der Fall sein soll. Weiterhin ist ein Zusammendenken von Bildungskette und Sprachkette (z.B. ist, um eine geflüchtete Schülerin zum Abschluss zu bringen, das Zusammenwirken von fast 30 Akteur*innen notwendig) für das Gelingen sehr hilfreich; Begleitung von Menschen, die bereits in Ausbildung oder in Arbeit sind, damit Ausbildungen nicht abgebrochen werden; Schule soll Kompetenzzentrum für den Spracherwerb

werden u.a. mit niedrigschwelligen Angeboten am Nachmittag; durch das Streichen von BQL ist eine Lücke entstanden, die durch IBA-Kurse nicht aufzufangen ist; Spracherwerb und Integration mehr Zeit gewähren.

Abschließende Forderungen/ Beobachtungen:

- Unterricht in der jeweiligen Muttersprache fördern,
- Mehr berufsbezogene Sprachförderung anbieten; dafür Unterrichtsmaterialien erarbeiten (lassen).
- Muttersprachler*innen als Lehrer*innen fördern.
- Dauer der Sprachkurse realistisch gestalten (mehr Zeit geben).
- Berufsbildungsplan für junge Geflüchtete vom Ziel aus aufsetzen und kontinuierlich umsetzen.
- Dafür zuständige und passende Koordinierungsstelle schaffen (siehe Papier von R. Milletat).
- Formale Hürden für den Zugang zur Ausbildung abschaffen, z.B. Altersbeschränkungen.
- Qualität der ausländischen Abschlüsse überprüfen – keinen Qualitätsverlust zulassen.
- Mehr Unterstützung der Geflüchteten im zwischenmenschlichen Bereich
- Jobcenter für allgemeinbildende Maßnahmen öffnen (nicht nur berufsbezogen agieren, da Jobcenter zentrale Anlaufpunkte für Geflüchtete sind).
- Lehrkräftemangel in den Berufsschulen beheben.
- Die Erfolgsprojekte und -geschichten mehr hervorheben.
- Zugänge zu Bildungsgängen (EQ, IBA, ...) stärker öffnen, ggf. mehr Zeit geben.
- Langfristige, berufsbegleitende Sprachkurse neben der Arbeit
- Eine*n feste*n Ansprechpartner*in
- Zu lange Wartezeiten bei der Erstellung von Zertifikaten abschaffen.

IM LEBEN ANGEKOMMEN FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION

VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 4: Förderschwerpunkt I – Pädagogische Berufe



Workshop 4: Förderschwerpunkt Pädagogische Berufe

Die zentrale Fragestellung im Workshop "Förderschwerpunkt Pädagogische Berufe" war: Was wird benötigt, um ein Programm aufzubauen, das Geflüchtete in den pädagogischen Bereich, z.B. als Erzieher*innen integriert? Marianne Burkert-Eulitz (Sprecherin für Bildung, Jugend und Familie) sprach mit Susanne Hantz (Geschäftsführerin Kindererde qGmbH), Viktoria Blank (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), Sophie Geißler (Arbeitsvermittlerin, Arbeitgeber-Service "ASYL") und Britta Marschke (Geschäftsführerin G.I.Z.) über Maßnahmen zur Umsetzung einer solchen Zielsetzung.

Es gibt im Land Berlin einen bereits laufenden Schulversuch "Berufsbegleitende Ausbildung Geflüchteter zu Erzieherinnen und Erziehern", in dem alternative Prüfungsmethoden für die Ausbildungseignung erprobt werden. Dieser wird von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie gefördert. Zielgruppe sind anerkannte Geflüchtete unabhängig von ihrer Nationalität, Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive. Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein pädagogischer Hochschulabschluss und Sprachkenntnisse in Deutsch auf B1-Niveau. Partner sind u.a. die Jobcenter und Träger für die Sprachausbildung. Die Regiestelle für den Schulversuch ist beim SPI angesiedelt: https://www.stiftung-spi.de/projekte/rgn/

Die Anforderungen an das Berufsbild Erzieher*in seit 2003 haben sich seit der Einführung des Berliner Bildungsprogramms auch insbesondere durch den Fachkräftemangel verändert und sehr erhöht. In diesem Zusammenhang sind als bedeutende politische Richtungsentscheidungen der letzten Jahre zu nennen: 2003 Berliner

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Bildungsprogramm, Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, 2004 Akademisierung, 2010 Mehr Männer in die Kitas, 2017 Quereinsteigerquote von 25 % auf 33 % erhöht, 2018 Zugang für "sonstige geeignete Personen", 2019 Pädagogische Berufe insbesondere für geflüchtete Frauen.

Gleichzeitig sehen sich Bildungsträger in der Praxis vor viele interkulturelle Herausforderungen gestellt. Häufig ist eine stärkere interkulturelle Sensibilität auf der Seite der Entscheidungsträger*innen für Geflüchteten-Programme wünschenswert, um sensibler mit Herkunftsprägungen umzugehen.

Forderungen für die Sprachausbildung:

- Berufsbezogene Sprachförderung
- Sprachausbilder*innen fortbilden: Erwachsenenbildung und Stärkung für den Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung.
- Mehr Sprachkurse B2 sowie p\u00e4dagogische Praktika
- Stärkere Vernetzung von OSZ, Schulen und Willkommensangeboten
- Bereits während des Sprachkurses Beratungsangebote für den Übergang in die Berufswelt anbieten.

Forderungen für den Umgang mit Geflüchteten:

- Schulung in interkultureller Kompetenz auf Seiten der Entscheidungsträger*innen, Dozent*innen, Praxisstellen etc.
- Mentor*innen/ Coaches für Geflüchtete
- Begegnung auf Augenhöhe

- Forderungen nach Erweiterung der Zielgruppe (im Vergleich zur aktuellen Zielgruppe z. B. im o.g. Schulversuch)
- Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits das Berliner Schulsystem oder Teile davon durchlaufen haben.
- Erweitern um die Personen, die über den Familiennachzug nachkommen.

Wünsche für eine Erleichterung beim Übergang in eine pädagogische Ausbildung:

- Klärung der Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres
- Übergänge zeitlich straffen (z.B. Anerkennung von Berufsabschlüssen – soweit Dokumente vorhanden)
- Mangelberuf Erzieher*in definieren.
- Einflechten von Regelinstrumenten (SGB III)
- Wie kann für Menschen mit pädagogischen Berufen, bei denen kein Abschluss bzw. keine Anerkennung des Abschlusses vorliegt, eine verkürzte Ausbildung ermöglicht werden?

Ein Best Practice Beispiel ist das Freiwilligenprojekt "Family Guides" in Pankow https://www.family-quides.de/

Hier unterstützen 35 Freiwillige mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte geflüchtete Familien. Sie gehen auf die Familien in den Pankower Gemeinschaftsunterkünften zu und hören sich deren Sorgen und Nöte an. Die Family Guides geben ihre eigenen, bereits erprobten Erfahrungen weiter oder sie suchen zusammen mit ihren Koordinator*innen passende Beratungs- und Hilfsangebote. Dabei geht es immer darum, den Familien Wege aufzuzeigen, die sie gut selbst beschreiten können bzw. sie soweit zu begleiten, dass sie die Angebote gut für sich nutzen können.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 5: Förderschwerpunkt II – Pflege



Workshop 5: Förderschwerpunkt Pflege

Pflegekräfte werden derzeit in allen Pflegebereichen händeringend gesucht. Arbeitgeber haben ein großes Interesse daran, qualifizierte und motivierte Menschen in der Pflege einzustellen. Viele Menschen mit Fluchtgeschichte bringen bereits Qualifikationen in der Pflege mit und möchten weiter in ihrem Beruf arbeiten oder haben ein großes Interesse daran, sich in der Pflege beruflich zu verwirklichen. Fatoş Topaç (Sprecherin für Pflegepolitik) diskutierte mit Expert*innen aus Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen sowie Arbeitgeber*innen, wie die Integration von Geflüchteten in den Pflegeberuf besser gelingen kann.

Jenny Wortha-Hoyer (stellvertretende Pflege-direktorin der Charité) fordert, dass die Durch-lässigkeit zwischen den einzelnen Qualifizierungsstufen sichergestellt sein muss, um die Integration von Geflüchteten für alle Seiten einfacher und unkomplizierter zu gestalten. Marco Hahn (Schulleitung der Paolo-Freire-Schule) plädiert für flexiblere Bildungsstrukturen, damit geflüchtete Menschen entsprechend ihrer Kenntnisse weitergebildet werden können. Darüber hinaus wird in der Diskussion deutlich, dass die Teilnahme an Sprachkursen auch berufsbegleitend und trotz Schichtdienst ermöglicht werden muss. Ebenso stellt die Anerkennung

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



der Geflüchteten Hürden dar. Gabriele Kolmorgen (Team Arbeitsmarktintegration Migranten, Geflüchtete, Asylsuchende bei der Agentur für Arbeit Berlin Mitte) kritisiert vor allem den verkomplizierten Anerkennungsprozess, der aus ihrer Sicht transparenter und niedrigschwelliger erfolgen müsse, um Entscheidungen besser nachvollziehen zu können. Gerco Hennipman (Jobcoach bei Arrivo Gesundheit) betont, dass auch die Beantragung von Ausbildungsfinanzierung und die Wohnsituation stärkere Begleitung erfordern.

Aber auch die Lebensbegleitung der jungen Menschen, welche als Geflüchtete zu uns kommen, stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. So fordert Franziska Mayer zu Schwabedissen (Leiterin Praktische Ausbildung bei Vivantes Hauptstadtpflege), dass sowohl jungen Geflüchteten als auch den Unternehmen lebensbegleitende Strukturen an die Hand gegeben werden sollten, damit die Integration erfolgreich sein kann. Viola Kleßmann (Leiterin des Agaplesion Bethanien Haus Bethesda) spricht sich für eine stärkere Vernetzung von Organisationen und Arbeitgeber*innen aus, um voneinander zu profitieren und Erfolgsmodelle auszutauschen. Einig sind sich die Gäste, dass die Integration von Zuwander*innen in die Pflege sowohl zur interkulturellen Öffnung beitrage, gleichzeitig aber auch eine Vermittlung der Pflegekultur in Deutschland erforderlich mache.

IM LEBEN ANGEKOMMEN FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Workshop 6: Gründung/Selbständigkeit



Workshop 6: Gründung/ Selbständigkeit

Fast die Hälfte der Selbständigen in Berlin haben einen Migrationshintergrund; unter den Geflüchteten sind es allerdings sehr viel weniger. Über die Schwierigkeiten und Chancen, wenn Geflüchtete den Weg der Selbständigkeit wählen und welche Form der Unterstützung sie dabei benötigen, hat Nicole Ludwig (Sprecherin für Wirtschaftspolitik), mit Maria Kizca-Halit (LOK.a. Motion GmbH), Maxim Kempe (IHK Berlin), Viola Zimmer (KUNIRI) und Kathleen Nepp (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg) diskutiert.

Maria Kizca-Halit (LOK.a.Motion GmbH) führt aus, dass LOK.a.Motion seit 2016 83 Gründungen betreut hat und betont, dass auch der Weg zur Selbständigkeit wertvoll ist. Gründungswillige benötigen sehr individuelle Unterstützung

und die Behördenstruktur ist mehr als komplex. Im Projekt sind 180 aktive Teilnehmer*innen die Nachfrage ist allerdings ungefähr 10 Mal so hoch. Als Branchen sind vertreten: Handel (Import-Export), Handwerk (!Meisterhürde!) und der Frauenanteil unter den Gründer*innen beträgt 13-14%. Es wird in diesem Zusammenhang über das EVA-Projekt berichtet.

Das entscheidende Problem im Zusammenhang mit Gründung ist die Finanzierung (z.B. hat ein IBB-Kredit eine Laufzeit von 6 Jahren, der Aufenthalt ist aber immer nur für 3 Jahre gesichert). Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz berücksichtigt Selbständige überhaupt nicht. Selbständigkeit wird in der öffentlichen Diskussion nicht als gleichwertig wahrgenommen. Mehr

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Gründungen wären möglich bei garantierter Finanzierung – ein Stichwort ist hier ein Bürgschaftsfond. Eine zentrale Forderung ist: Angestellte und Selbständige müssen bei der BA gleich behandelt werden.

Frankreich hat das Modell des "angestellten Unternehmers", das könnte für Gründungen vielleicht auch eine Inspiration für uns sein. Die BA fördert nur, wenn eine Ablehnung der Förderung durch eine Bank vorliegt – sinnvoll wäre daher eine gesetzliche Änderung, damit Gründungen aus beiden Quellen finanziert werden können. Teamgründungen sollten besonders unterstützt werden.

Maxim Kempe (IHK Berlin) berichtet von der StartUp-Class für Geflüchtete, die einen ersten Einstieg in die Fragen zur Selbständigkeit bietet. Hier gibt es kostenfreie Beratung; bisher haben

16 Veranstaltungen mit 310 Teilnehmer*innen stattgefunden. Viele Geflüchtete kommen aus Kulturen, die unternehmerisch geprägt sind (Syrien/Iran: 30-40% Selbständige, Deutschland: 10% Selbständige), auch wenn das deutsche Verfahren z.B. mit Businessplan für Geflüchtete unüblich ist. Es fällt auf, dass das Sprachniveau merklich besser geworden ist, auch wenn Inteqration dennoch 9–11 Jahre dauert. Berlin hat eine sehr gute Beratungs- und Förderstruktur, nötig ist vor allem eine Betreuung vor, während und nach der Gründung, z.B. eine Art Business-Angel, ein Tandem/Coaching-Programm, Mentoring oder auch die Angebote von Startup4Future. Es braucht mehr Angebote und einen Ausbau der bestehenden, sowie einen guten Überblick in Form einer Webseite. Auch aus seiner Sicht ist die Finanzierung ein großes Problem.

Viola Zimmer (KUNIRI) erörtert den Zusammenhang der Kompetenzfeststellung und der Anpassung an unsere Standards: Pünktlichkeit, Zu-

verlässigkeit etc. Bei KUNIRI wird Cross Culture Design betrieben, die Teilnehmenden erhalten zum Schluss ein Zertifikat. Viola Zimmer berichtet über einen Fall, in dem das Jobcenter nach 1 Woche "Selbständigkeit" schon die Leistungen gestrichen hat, wobei es ja noch keine bzw. sehr wenig Einnahmen gab). Wichtig wäre, dass das Geld aus der Selbständigkeit beim Jobcenter nur angerechnet wird, statt Leistungen zu streichen.

Viele haben Angst "aus dem Sicherungssystem rauszufliegen" wenn sie "teil-selbständig" sind. Das Modell Kuniri kann auch vielen helfen, die auf dem normalen Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar wären (z.B. Künstler*innen, freie Berufe). Sie betont außerdem, dass die Aufmerksamkeit in Bezug auf Gründung vor allem bei jungen Menschen liegt, zu wenig bei Älteren – dabei ist gerade für diese Selbständigkeit oft die einzige echte Alternative.

Kathleen Nepp (Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg) berichtet, dass von Seiten der Jobcenter ist Gründung nicht im Vordergrund steht. So haben sich von 2500 Kund*innen nur 5 selbständig gemacht, bei insgesamt 10 Anfragen. Aus ihrer Sicht dauern die Sprachkurse zu lang. Es fällt auf, dass die erste Welle Geflüchteter älter und qualifizierter war; heute ist die Hälfte unter 25 Jahre alt und es sind nur 1/5 Frauen darunter. Es gibt wenig Gründungswünsche.

An den Sprachbarrieren B1, B2 scheitern viele "Middle-Ager". Anzumerken ist, dass Gründungen seitens der BA nicht gefördert werden müssen (es ist nur eine gesetzliche Kann-Leistung!). Problematisch ist, dass, wenn jemand in die Selbständigkeit geht, das Geld umgehend eingefroren wird – daher müssen hier die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. In allen Häusern der BA gibt es "Selbständigen"-Teams, die Auskunft geben, welche Regelungen im SGB II Firmengründungen ermöglichen.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Beiträge aus dem Plenum:

- Es gibt den Druck, Menschen in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.
- Ombudsmann des Jobcenter könnte Situationen lösen.
- Gründungsberatung für Deutsche und Geflüchtete sollten zusammengefasst werden.
- Eher als Sprachförderung wünscht man sich einen transnationalen Marktzugang.
- Niedrigschwellige psychologische Tests wären sinnvoll, um zu sehen, ob Menschen eher einen Selbständigen oder Angestellten-Charakter haben.
- Inkubatoren gründen, die sich um die anderen kümmern – vielleicht über IBB Bet.
- Mitarbeiter*innen in Jobcentern sind nicht für Gründungsberatung geschult.
- Die Leute werden teilweise monatelang ohne Geld gelassen.
- Gründung benötigt andere Finanzierungsinstrumente.
- Geflüchtete kommen nicht an Startgeld der KfW
- Es fehlt eine politische Lobby für 'reguläre' Selbständige.
- Es wird immer von EinzelunternehmerInnen gesprochen. Man sollte auch an Gemeinschaftsunternehmen (solidarische) denken, z.B. die Weltküche in Kreuzberg.
- Gewünscht: Fonds für Unternehmen der solidarischen Ökonomie

https://www.netzwerk-iq.de/migrantenoekono-mie-staerken/publikationen/gruendungsberater.html#c13452

Aus den Beiträgen ergaben sich folgende Kernforderungen im Konsens:

- Es muss ein kultureller Wandel stattfinden, der Selbständige ebenso akzeptiert wie Menschen, die in sozialversicherungspflichtigen Jobs arbeiten. (Dies gilt insbesondere für die Agentur für Arbeit und für das Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz, wo Selbständige überhaupt nicht vorkommen.)
- Es gibt viele Angebote für Gründungswillige in Berlin, die sich auch untereinander kennen, aber es gibt für Interessierte keinen Überblick der vielen Stellen und wie diese ineinanderwirken. Hierfür würde eine Webseite schnelle Abhilfe schaffen. Diese müsste allerdings gut gepflegt werden.
- Das Coaching für Gründende muss ausgebaut werden – eine Beratung nicht nur vorher, sondern auch während und nach der Gründung muss möglich sein. Mentoring – Inkubatoren – BusinessAngel waren hier die Stichworte. Die IHK und/oder die IBB Bet könnten hierfür auch mehr eingebunden werden.
- Die Finanzierung für geflüchtete Gründer*innen muss auf eine andere Basis gestellt werden. Das hängt vor allem am Aufenthaltsstatus, der für langfristige Finanzierungen natürlich nicht geeignet ist. Hier könnten Bürgschaften helfen. Auch die Möglichkeit, dass IBB und die Agentur für Arbeit gemeinsam fördern könnten, wäre eine Erleichterung.
- Natürlich gibt es auch hier Hürden im Aufenthaltsrecht, die geändert werden sollten. Konkret geht es um § 25, Absätze 1,2 anerkannte Flüchtlinge, die analog § 21, Absatz 4 eine Niederlassungserlaubnis erhalten sollten.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Fachgespräch der Bundestagsfraktion & Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Für ein echtes Einwanderungsgesetz – Spurwechsel statt Schönheitskorrekturen



Für ein echtes Einwanderungsgesetz: Spurwechsel statt Schönheitskorrekturen

Beim Fachgespräch zum Thema Fachkräfteeinwanderung diskutierte Bettina Jarasch (Sprecherin für Integration und Flucht, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus) mit Filiz Polat (MdB, Sprecherin für Migration und Integration, Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion), Annelie Buntenbach (Bundesvorstand des DGB), Dr. Hans-Jürgen Völz (Leiter Volkswirtschaft des BVMW), Bernd Becking (Leiter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit), Karl-Sebastian Schulte (Geschäftsführer des Zentralverbandes und des Unternehmerverbandes des Deutschen Handwerks) und Harald Löhlein (Abteilungsleiter Migration beim Paritäter-Gesamtverband) über eine zukunftsfähige Einwanderungspolitik.

Am gleichen Tag standen im Bundesrat Entscheidungen zu den beiden Gesetzentwürfen der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das sogenannte Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungs-Gesetz an. Sowohl aus den Ländern als auch von Wirtschaft, Verbänden, Trägern und der Zivilgesellschaft kamen bereits im Vorfeld viele Forderungen für eine weitergehende Ausgestaltung der jetzigen Einwanderungspolitik. Eine dieser Forderungen aus grüner Sicht ist ein Spurwechsel, der die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt. Außerdem geht es nicht nur um Gesetze, sondern auch um ein gesellschaftliches Klima, indem Menschen kommen und bleiben wollen. Realitäten wie den Bedarf an Fachkräften gilt es anzuerkennen, um zu gestalten.

IM LEBEN ANGEKOMMEN FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION **VON GEFLÜCHTETEN**



Alle Diskutierenden waren sich einig: Es gibt noch viel Handlungsbedarf. Statt Restriktionen braucht es Perspektiven, Rechtssicherheit und mehr Offenheit. Man müsse mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung Verschlechterungen verhindern und weiter konsequent notwendige und erforderliche Erleichterungen und weniger Restriktionen einfordern. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, das eine realistische Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft von Fachkräftemangel bis hin zum demographischen Wandel bietet. Gleichzeitig brauchen wir einen Diskurs, der die Notwendigkeit von Migration und die zahlreichen existierenden Erfolgsgeschichten in den Fokus rückt. Nur so kann Integration gelingen und Deutschland als attraktives Einwanderungsland gestaltet werden.

Die Positionen:

Karl-Sebastian Schulte (ZDH) lobt die geleistete Arbeit der Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten in den letzten Jahren. Wer anpacken will, sei willkommen und diese Personen wolle man auch mithilfe von Ausbildung qualifizieren. Auf Schwierigkeiten durch Begrenzungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sei politisch mit Maßnahmen, wie beispielsweise der Einführung der 3+2 Regelung (2016), reagiert worden. Schulte berichtet von positiven Erfahrungen der Betriebe, die von großer Motivation, Engagement und Überwindung kultureller Differenzen im Alltag erzählen. Derzeit seien 11000 Menschen aus den Hauptasylländern in Ausbildungsverhältnissen. Rechtssicherheit für Unternehmen und Betroffene stellt ein Kernelement für erfolgreiche



Für ein echtes Einwanderungsgesetz: Spurwechsel statt Schönheitskorrekturen

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Biographien dar. Sprachkenntnisse seien dagegen nicht so entscheidend. Learning-by-doing zeige in der Praxis, dass es funktionieren kann. Es sei daher richtig, mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz einen Fokus auf die Berufsausbildung und die Öffnung für berufliche Qualifizierung zu legen, auch wenn es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Mit mehr Mut können Wege geschaffen werden, die eine Qualifizierung in einen Beruf (nicht nur in Hilfstätigkeiten) ermöglichen. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung schafft keine volle Rechtssicherheit. Die praktische Umsetzbarkeit dieser Regelungen wird zeigen, ob es Entwicklungsbedarf gibt – hinter den jetzigen Stand dürfe man aber nicht zurückfallen.

Deutliche Kritik am Gesetzentwurf der Bundesregierung kommt von Harald Löhlein (Paritätischer Gesamtverband). Zwar gebe es mit dem Vorstoß eine Öffnung, jedoch ziehe sich weiterhin ein starker Steuerungsgedanke durch das Gesetz, das dadurch hinter den Erwartungen zurückbleibt. Von Regelungen insbesondere bei der Ausbildung profitieren nur wenige Menschen und es braucht mehr legale Migrationsmöglichkeiten. Auch mit Blick auf den Spurwechsel und die Frage nach den Perspektiven für bereits in Deutschland lebende Geduldete können die vorgeschlagenen Regelungen Hürden nicht beseitigen. Aspekte der Bleiberechtsdebatte oder des Familiennachzugs werden ebenfalls unzureichend thematisiert. Es brauche zudem dringend Lösungen auf europäischer Ebene, doch in den aktuellen Debatten gehe es, wenig optimistisch, zu oft nur um Begrenzung und Restriktionen. Dabei müsste man neben der Fachkräftemigration auch Aspekte wie Bildungsmigration und eine Integrationsoffensive stärker in den Fokus stellen.

Bernd Becking (Leiter der BA-Regionaldirektion Berlin-Brandenburg), bestätigt die hohe Relevanz eines Einwanderungsgesetzes. In Berlin und in Brandenburg gebe es einen spürbaren Beschäftigungszuwachs und damit auch einen steigenden Bedarf an Arbeitskräften. Alleine in Brandenburg konnten 1600 Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Ein Umdenken, z.B. durch eine zentrale Ausländerbehörde, sei zu begrüßen. Es bedürfe gleichzeitig einer integrationsfreundlicheren politischen Debatte, denn nicht überall würden Regelungen einheitlich ausgelegt und Ermessensspielräume genutzt. Völlig unverständlich seien solche Fälle, in denen plötzlich die Duldungstitel von langjährig Geduldeten, die in mittelständischen Betrieben wichtige Arbeit leisten, widerrufen werden. Die von der Regierung geplante Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung jedenfalls würde die Rechtsunsicherheiten nicht beseitigen, nur mit einem tatsächlichen Aufenthaltstitel können und Perspektiven geschaffen werden. Verbesserungsbedarf gebe es sowohl auf gesetzlicher als auch untergesetzlicher Ebene, d.h. Verfahren müssen verkürzt, Redundanzen vermieden und (Rechts-) Unklarheiten beseitigt werden – dann könne Einwanderungspolitik zielführend sein.

Der Chefvolkswirt des BVMW, Hans Jürgen Völz, betrachtet die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes aus marktwirtschaftlicher Perspektive. Der gravierende Fachkräftemangel und der demographische Wandel bedrohen die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Grundlage für unser Wohlstandsniveau. Deutschland sei auf Einwanderung angewiesen: Neueste Studien gehen dabei von einer Zahl von knapp 260 000 Menschen im Jahr aus. Dies sei vergleichbar mit der Einwohnerzahl Gelsenkirchens und zeige die Brisanz der Situation. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen seien enorm unter Druck. Aufenthaltsmöglichkeiten zur Beschäftigung sollten daher großzügiger ausgelegt werden - selbst der Spracherwerb könne nachträglich erfolgen. Es brauche eine Einwanderungspolitik, die die Bedarfe des Arbeitsmarkts anerkennt.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Die Vorsitzende des DGB, Annelie Buntenbach, sieht die Hauptproblematik darin, dass ein aufenthaltsrechtlicher Hindernislauf weiterhin die Regel bleibe. Auch die Große Koalition liefere nicht wie im Koalitionsvertrag vereinbart die Bündelung zu einem Einwanderungsgesetzbuch. Sie fordert daher Rechtssicherheit, insbesondere in der Ausbildung, und die Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten. Zuwanderung dürfe nicht zu Konkurrenzen und Lohndumping führen. Wenn der Aufenthalt an bestimmte Tätigkeiten bei bestimmten Arbeitgeber*innen gekoppelt würde, könne dies schnell in eine Erpressungssituation führen. Statt alles dafür zu tun, um allen Menschen, die über längere Zeit in Deutschland leben, eine Ausbildung oder Erwerbsarbeit zu ermöglichen, diskutiere man mit aller Härte über Abschiebequoten – das sei fatal. Buntenbach warnt vor einer Verschlechterung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung im weiteren Verfahren.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat ein eigenes Einwanderungsgesetz als Alternative zum Gesetzesentwurf eingebracht. Filiz Polat, migrations- und integrationspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, kritisiert die Planungen der Bundesregierung. Die Union wolle kein Einwanderungsgesetz; die SPD müsse allein schon für den Namen kämpfen. Auch

inhaltlich führen viele Voraussetzungen kumulativ dazu, dass die Gesetze wahrscheinlich ins Leere laufen. Es bliebe damit auch bei der Ausbildungsduldung beim Szenario "Abschiebung von der Werkbank". Man müsse gemeinsam mit allen Akteur*innen versuchen, das Beste rauszuholen, auch wenn parallel mit weiteren Verschärfungen aus dem Bundesinnenministerium das Gegenteil drohe. Das grüne Einwanderungsgesetz ist ein Gesetz, das diesen Namen auch verdiene. Ein Element ist eine Talentkarte für Arbeitskräfte, mit deren Hilfe Einwandernde sich in Deutschland unbürokratisch einen Job suchen - und für sich und ihre Familie eine Zukunft in Deutschland aufbauen können. Es soll ein punktebasiertes System mit klaren, transparenten und flexiblen Kriterien geschaffen werden, die durch eine Kommission festlegt werden sollen. Das hilft den Einwanderungswilligen und den Unternehmen. Das Einwanderungsgesetz sollte ein wichtiger Baustein der Migrationspolitik in einer globalisierten Welt sein und verlässliche Regelungen schaffen – auch für diejenigen, die bereits hier sind. Ausbildung statt Abschiebung und echte Bleiberechtsperspektiven seien die grüne Antwort auf die Einwanderungs-Verhinderungspolitik der Bundesregierung.

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Referentinnen und Referenten

Realitäts-Check mit Gästen

Martina Heger Gewobag **Bernd Becking** Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg

Dr. Constantin Terton Industrie- und Handelskammer Berlin

Nihat Sorgeç BildungsWerk Kreuzberg Verena Kahle GRG Services Berlin Henning Paulmann VBKI Mahar Albaher Ali EAF Berlin Viola Zimmer KUNIRI

Mohammad Faisal Maandgaar Kundenbetreuer Online Redaktion

Workshop 1: Hürden im Aufenthaltsrecht

Engelhard Mazanke Leiter Ausländerbehörde Birte Steller Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration Hamburg Oliver Jänig Berufsfachschule Paolo Freire im bridge-Netzwerk Kevin Kilhey Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg

Workshop 2: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Franz Allert Landesamt für Gesundheit und Soziales

Dilek Intepe Handwerkskammer Berlin **Meike Al-Habash und Katja Schefe-Rasokat** IHK Berlin

Reinhard Selka Pankow hilft **David Wingert** Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg Workshop 3: Begleitet im Beruf – Sprache, berufsbegleitende Qualifikation, Coaching

Angela Dovifat Goldnetz e.V.

Martina Heger Gewobag

Ronald Rahmig Berufliche Bildung in Berlin

Julian Evans IHK Berlin

Rainer Milletat Arbeit und Bildung e.V.

Andre Benedix Regionaldirektion BA

Berlin-Brandenburg

Workshop 4: Förderschwerpunkt I – Pädagogische Berufe

Susanne Hantz Kindererde gGmbH
Viktoria Blank Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Britta Marschke Gesellschaft für Interkulturelles
Zusammenleben gGmbH
Sophie Geißler Regionaldirektion BA
Berlin-Brandenburg

Workshop 5: Förderschwerpunkt II – Pflege

Jenny Wortha-Hoyer Charité – Universitätsmedizin

Franziska Meyer zu Schwabedissen Vivantes Hauptstadtpflege

Viola Kleßmann Agaplesion Bethanien Haus Bethesda

Marco Hahn Berufsschule Paulo Freire Gerco Pieter Hennipman Arrivo Gesundheit Gabriele Kolmorgen Regionaldirektion BA Berlin-Brandenburg

Workshop 6: Gründung/Selbständigkeit

Maxim Kempe IHK Berlin
Maria Kizcka-Halit LOK.a.Motion GmbH
Kathleen Nepp Regionaldirektion BA
Berlin-Brandenburg
Viola Zimmer KUNIRI

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Veranstalterinnen – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus

Bettina Jarasch Sprecherin für Integration und Flucht, Religionspolitik

Susanna Kahlefeld Sprecherin für Partizipation und Beteiligung

Sabine Bangert Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik

Stefanie Remlinger Sprecherin für Berufliche Bildung und Bildungsfinanzierung, Haushalt

Marianne Burkert-Eulitz Sprecherin für Kinder, Familie und Bildung

Fatoş Topaç Sprecherin für Sozial- und Pflegepolitik

Nicole Ludwig Sprecherin für Wirtschaft, Forschung, Sport



Grüne Frauen-Power beim Fachtag Arbeitsmarktintegration

FACHTAG ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN



Impressum

Autor*innen

Bettina Jarasch, Pola Böhm

- Zusammenfassung: Für einen Berliner Spurwechsel bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Kurz gefasst: Die Ergebnisse der Workshop-Panels

Bettina Jarasch, Claire Lucius

· Workshop 1: Hürden im Aufenthaltsrecht

Susanna Kahlefeld. Jana Taube

 Workshop 2: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Sabine Bangert, Stefanie Remlinger, Tonka Wojahn

 Workshop 3: Begleitet im Beruf – Sprache, berufsbegleitende Qualifikation, Coaching

Marianne Burkert-Eulitz, Anja Volkmer

 Workshop 4: Förderschwerpunkt II – Pädagogische Berufe

Fatoş Topaç, Franziska Schoeps, Juliane Schulz

• Workshop 5: Förderschwerpunkt II – Pflege

Nicole Ludwig

· Workshop 6: Gründung/Selbständigkeit

Filiz Polat, Vasili Franco

 Fachgespräch Für ein echtes Einwanderungsgesetz: Spurwechsel statt Schönheitskorrekturen

Herausgeberin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin Niederkirchnerstraße 5 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2325 2400

E-Mail: gruene@gruene-fraktion-berlin.de

www.gruene-fraktion.berlin

Redaktion: Bettina Jarasch (MdA), Anna-Lena

Alfter, Pola Böhm

Fotos: Anne Sturm Satz: Claudia Symank

Redaktionsschluss: 11. März 2019

https://gruene-fraktion.berlin/im-lebenangekommen-riesenandrang-beim-fachtagarbeitsmarktintegration/